

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 14.09.2020

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 13. Juli 2020

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 13. Juli 2020 keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu geben sind.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von baulandpolitischen Grundsätzen der Gemeinde Bad Bellingen

In Zusammenarbeit mit der Rechtsberatung der Gemeinde Bad Bellingen hat die Verwaltung in den letzten Monaten ein Konzept zu den baulandpolitischen Grundsätzen erarbeitet. Die zentralen Kennzahlen des Konzepts sind der Umlegungsvorteil bei Baulandumlegungen, der Infrastrukturfolgekostenbeitrag und der Beitrag zum geförderten Wohnungsbau und preisgedämpften Mietwohnungsbau. Bei einer Baulandumlegung geht es darum, dass die Gemeinde von den eingeworfenen Grundstücken einen Flächenbeitrag in einem solchem Umfang abziehen kann, dass die Vorteile, die durch die Umlegung für die künftigen Grundstückseigentümer entstehen, ausgeglichen werden. Dieser Flächenbeitrag beträgt derzeit 35 %.

Beim Infrastrukturfolgekostenbeitrag sind die Kosten für Kinderbetreuung, Spielplätze, Schulen, Friedhöfe und andere kommunale Einrichtungen gemeint. Das sind alle Kosten für Einrichtungen, die die Gemeinde für die Bürger und Einwohner kostenlos oder kostenreduziert zur Verfügung stellt. Diese Kosten zählen zu den Folgekosten der Planung und sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Beitrag zum geförderten Wohnungsbau und preisgedämpften Mietwohnungsbau dient dazu, dass in unserer Gemeinde auch ein gewisser Anteil an bezahlbaren Mietwohnungen der Bevölkerung zur Verfügung steht. Auch diese Kosten sind Folgekosten einer Baulandentwicklung.

Als weiteren Punkt wurden Leitlinien für die Vergabe von Bauplätzen und Wohnungen aufgestellt.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Festlegung von baulandpolitischen Grundsätzen mit vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen. Die Entscheidung über die Leitlinien für die Vergabe von Bauplätzen wurde einstimmig vertagt.

3. Bebauungsplan „Weingarten“ in Rheinweiler

Beratung und Beschlussfassung über

- a) die eingegangenen Anregungen aus der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- b) den Satzungsbeschluss**

In der Zeit vom 5. Juni 2020 bis 6. Juli 2020 hat die 2. Offenlage für den Bebauungsplan „Weingarten“ in Rheinweiler stattgefunden. Im Rahmen dieser Offenlage sind vier Stellungnahmen und Hinweise eingegangen. Der Gemeinderat hat über diese Hinweise und Stellungnahmen beraten. Sie wurden in dem Bebauungsplan eingearbeitet. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan mit einer Gegenstimme als Satzung beschlossen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Bad Bellingen am Projekt „Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach (UIWP-LÖ)“

Der Landkreis Lörrach und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben die Chance, über ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Modellprojekt das Thema Wärmeversorgung aufzugreifen. Um die landkreisweit vorhandenen Potenziale und Strukturen optimal zu nutzen, sollen möglichst alle Städte und Gemeinden im Landkreis am Projekt teilnehmen. Das Land fördert das Projekt zu 100 %. Wichtig ist, dass mindestens 80 % aller Städte und Gemeinden teilnehmen. Diese 80 % sollen aber auch mindestens 90 % der Bevölkerung abdecken. Projektstart ist für Dez. 2020 vorgesehen. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Projekt beizutreten.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Überschussschlamm entwässerung

Die Überschussschlamm entwässerung ist ein unverzichtbarer Verfahrensschritt innerhalb der Abwasserbehandlung. Diese Maschine entwässert den Überschussschlamm, der aus dem Nachklärbecken angezogen wird und in der Regel einen Trockensubstanzgehalt von 0,8 % hat (99,2 % Wasser). Die Anlage ist über 20 Jahre alt und läuft an 7 Tage die Woche 24 h/Tag. Die Anlage wurde beschränkt ausgeschrieben. Es sind drei Angebote eingegangen. Der günstigste Bieter war die Fa. Sülzle-Klein GmbH aus Niederfischbach mit einem Angebotspreis von 104.181,92 €. Der Gemeinderat hat den Auftrag einstimmig an die Fa. Sülzle-Klein vergeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2021 bis 2022**
- b) die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Für die Jahre nach 2020 sind die Wassergebühren neu zu kalkulieren. Die Kalkulation wurde nun für 2021 und 2022 neu erstellt. Bisher hatte die Gemeinde im Haushalt jährlich eine Position für die Unterhaltung der Wasserleitungen in Höhe von 100.000,00 € eingestellt. Ab 2021 soll diese Position auf jährlich 200.000,00 € erhöht werden. Bedingt durch die vielen Rohrbrüche in der Vergangenheit und dem inzwischen hohen Alter der Wasserleitungen ist künftig mit einem erhöhten finanziellen Bedarf zu rechnen.

Die Wassergebühren betragen bisher 2,02 € je cbm Wasser. Ab 2021 soll der Preis auf 2,53 € je cbm angehoben werden. Der Gemeinderat hat der Erhöhung mit einer Enthaltung und vier Gegenstimmen beschlossen.

7. Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022**
- b) die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung**

Auch die Abwassergebühren mussten für die Jahre nach 2020 neu kalkuliert werden. Die Kalkulation wurde für die Jahre 2021 und 2022 erstellt. Hier wird unterschieden in die Gebühren für das Oberflächenwasser (Niederschlagswasser) und für das Schmutzwasser. Die Gebühr für das Schmutzwasser lag bisher bei 1,64 €/cbm und soll nun auf 1,72 €/cbm angehoben werden. Das Niederschlagswasser kostete bisher 0,30 €/qm und soll auf 0,36 €/qm angehoben werden.

Der Gemeinderat hat mit zwei Enthaltungen und drei Gegenstimmen die Erhöhung der Abwassergebühren ab 2021 beschlossen.

8. Beratung und Beschlussfassung über Förderanträge nach dem Tourismusinfrastrukturprogramm

Das Land Baden-Württemberg hat für 2021 wieder ein Tourismusinfrastrukturprogramm aufgelegt. Es werden bauliche Investitionen für die Errichtung, Sanierung oder Modernisierung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen gefördert, sofern diese überwiegend touristisch genutzt werden.

Die Förderung beträgt im Regelfall 50 % der Ausgaben. Förderanträge können bis 1. Okt. 2021 beim Regierungspräsidium gestellt werden. In Bad Bellingen sind drei Vorhaben vorgesehen. Die Verlagerung und Modernisierung der Tourist-Info in das Kurhaus mit einem Antragsvolumen von rund 113.000,00 €, die Erneuerung und Neugestaltung des Kurparkweihers mit einem Antragsvolumen von rund 980.000,00 € und die Errichtung einer Kunststoffschießbahn im Kurpark mit einem Antragsvolumen von rund 45.000,00 €.

Der Gemeinderat hat mit einer Gegenstimme beschlossen, die entsprechenden Anträge zum 1. Okt. 2020 zu stellen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die

- a) Trockenbauarbeiten**
- b) Gipsarbeiten in der Halle in Bamlach**

Beide Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Für die Trockenbauarbeiten wurden insgesamt acht Angebote abgegeben. Der günstigste Bieter war die Fa. Jankovic aus Kandern zu einem Angebotspreis von 74.845,97 € (netto). Für die Gipsarbeiten wurden fünf Angebote abgegeben. Hier war die Fa. B. Sope GmbH aus Schallstadt mit einem Angebotspreis von 63.445,91 € der günstigste Bieter.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Arbeiten an den jeweils günstigsten Bieter vergeben.

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Bad Bellingen für die Herstellung des Hochwasserentlastungskanals eine Förderung von rund 1,7 Mio. Euro und für die Kindergartenerweiterung in Bamlach 350.000,00 € aus dem Ausgleichsstock erhalten hat.